

**Friedrich Wolff  
Egon Krenz**

**Komm mir nicht  
mit Rechtsstaat**

*Gespräch zwischen einem  
fast hundertjährigen Juristen und  
einem langjährigen DDR-Politiker*

**edition ost**

## **Über das Buch**

Friedrich Wolff arbeitete erfolgreich als Strafverteidiger in der DDR und in der BRD, er kennt die Grenzen und Möglichkeiten der beiden Systeme. Egon Krenz, der in der SED-Führung auch Einfluss auf die sozialistische Justiz und deren Reform hatte, lernte nach 1990 die bürgerliche Justiz ebenfalls kennen: als Zeuge und als Angeklagter. Das hier dokumentierte Gespräch der beiden kreist um die Frage: Was ist ein Rechts-, was ein Unrechtsstaat? Warum und auf welche Weise wurde nach der Übernahme der DDR selbst das bürgerliche Recht gebeugt? Wolff und Krenz versuchen, die sogenannte Aufarbeitung von damals kritisch aufzuarbeiten.

## **Über die Autoren**

Friedrich Wolff, Jahrgang 1922, Sohn eines jüdischen Arztes und einer protestantischen Mutter, geboren in Berlin-Neukölln, Eintritt in die KPD 1945. Nach Jura-Studium an der Humboldt-Universität 1946 bis 1949 Rechtsanwalt seit 1953 und Vorsitzender des Berliner Rechtsanwaltskollegiums von 1954 bis 1970 sowie von 1984 bis 1988 und 1990. Strafverteidiger in verschiedenen politischen Verfahren, darunter gegen Nazi- und Kriegsverbrecher, Demonstranten am 17. Juni 1953 sowie gegen Erich Honecker und andere Mitglieder des Politbüros.

Egon Krenz, geboren 1937 in Kolberg, nach Schulbesuch in Ribnitz-Damgarten Pädagogikstudium in Putbus von 1953 bis 1957, NVA von 1957 bis 1959. Danach hauptamtlich tätig in der FDJ und der SED, im Herbst 1989 Generalsekretär des ZK der SED, Staatsratsvorsitzender und Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates der DDR. 1996 Verurteilung zu sechs Jahren und sechs Monaten Haft.

**Sämtliche Inhalte dieser Leseprobe sind urheberrechtlich geschützt.  
Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz  
noch auszugsweise kopiert, verändert, vervielfältigt oder  
veröffentlicht werden.**

Illustrationen: Robert Allertz (S. 9, 17, 22, 29, 58, 61, 72 (2), 77, 91, 102,  
105, 106, 107, 114, 117, 143, 154, 164; Archiv edition ost (S. 31, 43, 54, 85,  
120, 127, 130, 133, 137, 139, 144, 150, 157)

edition ost im Verlag Das Neue Berlin –  
eine Marke der Eulenspiegel Verlagsgruppe Buchverlage

ISBN 978-3-360-01895-3

1. Auflage 2021

© Eulenspiegel Verlagsgruppe Buchverlage GmbH, Berlin

Umschlaggestaltung: Buchgut, Berlin, unter Verwendung  
von Fotos von picture-alliance/ dpa | Arno Burgi (Porträt Krenz)  
und Ronny Marzok (Porträt Wolff)

[www.eulenspiegel.com](http://www.eulenspiegel.com)

## Inhalt

- 7 Vorbemerkung
- 13 Kapitel 1  
**Ist Justiz politisch oder neutral?**
- 73 Kapitel 2  
**Rechtsstaat oder Gerichtsstaat?**
- 99 Kapitel 3  
**Wie sauber sind die Westen im Westen?**
- 109 Kapitel 4  
**Im Osten was Neues?**
- 147 Kapitel 5  
**Können Gerichte Geschichte aufarbeiten?**
- 159 Kapitel 6  
**Schauen wir nur nach hinten?**
- Anlagen
- 167 Schlusswort von Wolffs Mandant Erich Honecker  
am 3. Dezember 1992 im Berliner Kriminalgericht
- 191 Schriftliche Wortmeldung von Egon Krenz vor dem Europäischen  
Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg, 8. November 2000
- 198 Am 8. Juni 2001, nach der Niederlage vor dem Europäischen  
Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg, schreibt Krenz an die  
Gesellschaft für rechtliche und humanitäre Hilfe e. V. (GRH)
- 203 Personenregister

# Vorbemerkung

Die beiden trennen keine zwei Jahrzehnte. Wolff kam 1922 zur Welt, Krenz 1937. Trotzdem haben sie verschiedene Sichten auf Vergangenheit und Gegenwart, was mit ihren unterschiedlichen Professionen und Erfahrungen zusammenhängt. Der eine war seit 1953 als Anwalt tätig, der andere einige Jahrzehnte in der Politik. Wolff erlebte Faschismus und Krieg bei vollem Bewusstsein und zog daraus seine Schlüsse. Bei Krenz sind das Kindheitserinnerungen, die Spuren hinterließen. Und beide standen wiederholt vor Gericht: der eine als Verteidiger, der andere als Angeklagter. Wolff brachte keine Nacht im Gefängnis zu, Krenz hingegen knapp vier Jahre. Das heißt: Es gibt auch beträchtliche Erlebnis-Unterschiede zwischen den beiden.

Dennoch teilen sie politische Grundüberzeugungen. Der eine schloss sich unmittelbar nach dem Krieg als Student der KPD an. Mit Enthusiasmus, wie er sagt. Der andere wurde 1953 als Sechzehnjähriger aus Überzeugung Kandidat der SED. Die gewendete Partei schloss ihn im Januar 1990 aus. Unerschütterliche Linke blieben beide.

Gelegentlich treffen sie sich zum Gedankenaustausch, so auch im September 2020. Es war die Phase zwischen der ersten und der zweiten Corona-Welle. Die Begrüßung auf der Straße vorm Haus erfolgte nur per

Ellenbogen. Wolff kehrte gerade von seinem täglichen Spaziergang zurück. Bis vor wenigen Tagen noch schwamm er im See, der vor seinem Haus liegt. Es war nicht nur den fallenden Temperaturen geschuldet, dass seine Frau ihm das tägliche Bad untersagte. Irgendwann müsse mal Schluss sein, ordnete sie an.

Das Haus haben beide gebaut, als Friedrich Wolff bereits 76 war. In diesem Alter pflanzt man in der Regel keine Bäume mehr und zieht auch nicht mehr um. Friedrich Wolff zeigte nie solche – durchaus legitimen – Ermüdungserscheinungen. Und auch im Gespräch mit Egon Krenz ist er hellwach und lässt unorthodoxe Gedanken aufblitzen, die einen stutzen machen. Einmal sagt er beim Erörtern der Vokabel »Unrechtsstaat« wie beiläufig, dass eigentlich nicht die Bundesrepublik, sondern die DDR die Bezeichnung »Rechtsstaat« verdiene, was er sogleich auch mit Fakten belegte.

Der Titel des Buches kann beiden zugeschrieben werden, wie eben auch die Zusicherung hinzugefügt werden muss, dass damit eine grundsätzliche Absage an ein durch Recht und Gesetz geregeltes Zusammenleben in einer Gesellschaft natürlich nicht gemeint ist. Bei dieser in lebhafter Rede getroffenen Aussage schwang die tiefsitzende Aversion mit, die beide gegenüber der seit dreißig Jahren andauernden Propaganda teilen, dass es sich nämlich bei der Bundesrepublik um einen Rechtsstaat, hingegen bei der DDR um einen »Unrechtsstaat« handle. Es ist eine diffamierende Vokabel, die sich einzig aus ideologischer Verblendung speist und durch keinerlei wissenschaftliche, juristische oder historische Tatsachen gestützt ist. Auch die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages kapitulierten vor einer Erklärung. »Während über die Definition



Begrüßung vorm Haus in Stolzenhagen – coronabedingt mit dem Ellenbogen

des Begriffes ›Rechtsstaat‹ in der wissenschaftlichen Literatur vergleichsweise Einigkeit besteht und dieser oftmals als positiver Bezugspunkt, wenngleich mit unterschiedlicher Akzentuierung, in der politischen Diskussion verwandt wird, ist die Definition und Verwendung des Begriffs ›Unrechtsstaat‹ in Forschung und Politik vor allem in Bezug auf die DDR in hohem Maße umstritten«, heißt es dort in einer Ausarbeitung vom 15. Juni 2018. »Während man einen Rechtsstaat kurz und allgemein gefasst als einen Staat definieren kann,

der die Staatsgewalt durch Recht beschränkt und kontrolliert und bei dem verschiedene rechtsstaatliche Elemente unterschieden werden können, lässt sich in der Forschung eine konsensfähige positive Definition des Begriffes ›Unrechtsstaat‹ nicht finden.«

Das – darin unausgesprochene – Grundproblem wurzelt im Umstand, dass das bürgerliche Rechtssystem und das sozialistische Rechtssystem sich nicht miteinander vergleichen lassen. Bei Birnen und Äpfeln tut man dies ja auch nicht, obgleich es sich doch in jedem Falle um Kernobst handelt. Beide Rechtssysteme fußen nämlich auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Voraussetzungen oder Bedingungen. Früher nannte man das Produktions- oder Klassenverhältnisse. Heute stellt man zwar das Vorhandensein von Klassen in Abrede, aber sie existieren trotzdem unverändert. Folglich auch die Verhältnisse, die sie mit- und gegeneinander haben. Die verschwiemelte Formel von den Armen und den Reichen und der Kluft, die sich zwischen beiden immer tiefer auftue, die Schere, die weiter auseinandergehe, ist nichts anderes als die Beschreibung der tradierten Klassenverhältnisse, die es im Kapitalismus nun mal gibt. Der US-Wirtschaftswissenschaftler Joseph E. Stiglitz bestätigt das mit seinen Worten: Mehr ökonomische Ungleichheit führe zu mehr politischer Ungleichheit und die wiederum zu noch mehr ökonomischer Ungleichheit. Und in Deutschland, so eine Studie der Universität Osnabrück, entscheide der Bundestag eher für eine bestimmte Politik, je stärker sie von Gutverdienern befürwortet wird. »Neben der ausschließlich der Arbeit frönenden großen Mehrheit bildet sich eine von direkt produktiver Arbeit befreite Klasse, die die gemeinsamen Angelegenheiten der



Gesellschaft besorgt: Arbeitsleitung, Staatsgeschäfte, Justiz, Wissenschaften, Künste usw.«, wusste schon Friedrich Engels in seinem 1877 veröffentlichten »Anti-Dühring«. Kurzum: In einem kapitalistischen Staat haben andere das Sagen als in einem anti-kapitalistischen Staat, und folglich hat jeder auch sein eigenes Rechtssystem. Die Elle, mit der im bürgerlich-kapitalistischen Staat gemessen wird, hat ein anderes Maß als dessen Gegenentwurf.

Dies anzuerkennen, würde auch den Umgang mit der Vergangenheit erleichtern.

Nachfolgend also das Gespräch zweier Ostdeutscher, die ihre Herkunft und ihre Gesinnung nie verleugneten. Es fand in Stolzenhagen statt, einem Ortsteil von Wandlitz, gelegen zwischen der einstigen Waldsiedlung und der Jugendhochschule »Wilhelm Pieck«, und es erfolgte an mehreren Tagen zu einer Zeit, als die Offiziellen den dreißigsten Jahrestag der »Vereinigung« feierten und nicht wenige Zeitgenossen mit begründetem Trotz sich an die Gründung der DDR vor 71 Jahren erinnerten.

Wolff, bald 100, und Krenz, auf die 85 zugehend, kennen sich seit Jahrzehnten. Nicht zum ersten Mal trafen sie sich in diesem Hause, in welchem auch Wolffs ehemaliger Mandant Siegfried Lorenz – von Krenz als sein »einzig noch lebender Politbürogenosse« vorgestellt – freundlich begrüßt wurde.

Der Dialog der beiden Männer bedurfte keiner Moderation. Ein Wort gab das andere. Nur wenn es ausblieb, und nicht die Suche nach Papieren oder im Internet der Grund waren, warfen Siegfried Lorenz oder Frank Schumann eine Frage in die Runde. Und Schumann

transkribierte und ordnete im Anschluss die Ausführungen und gab dem nachfolgenden Text Struktur und eine lesbare Form. Bekanntlich ist eine Rede keine Schreibe. Darum wurden im Nachgang Zitate und Verweise überprüft und präzisiert sowie die Quellen genannt, um sowohl authentisch als auch korrekt zu bleiben.

# Ist Justiz politisch oder neutral?

ЕК Das Land, in dem wir heute leben, wechselte im vergangenen Jahrhundert mehrmals das politische System: vom Kaiserreich in die Weimarer Republik, von der Republik in die Nazi-Diktatur und danach ging es in die Bundesrepublik.

FW Für die Westdeutschen. Für uns Ostdeutsche ging es über die antifaschistisch-demokratische Ordnung in die DDR. Und dann wieder zurück ins kapitalistische Deutschland. Ostdeutsche meiner Generation haben folglich zwei Wechsel mehr hinter sich. Aber wenn du schon so kommst, muss ich grundsätzlich widersprechen. Für die Westdeutschen gab es eigentlich nie einen existentiellen, grundsätzlichen Politik- und Kulturwechsel, für uns Ostdeutsche nach 1945 und 1990 gleich zwei. Die Wessis feierten 2019 siebzig Jahre Bundesrepublik, sie hätten Anfang 2021 besser den 150. Geburtstag ihres Gemeinwesens, wie sie den Staat gelegentlich nennen, bejubeln sollen.

ЕК Weil sie, das heißt nunmehr wir alle, das Bürgerliche Gesetzbuch aus der Kaiserzeit haben?

FW Nicht nur das. Ich denke vornehmlich an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973, als die Konservativen gegen den Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR klagten, weil er nach ihrer Überzeugung gegen das Grundgesetz verstieß. Also meinten damals die höchsten Verfassungsrichter, den Rechtsstatus der BRD klären zu müssen. Sie stellten nach eingehender Erörterung und Abwägung aller historischen Umstände fest, »dass das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist«.

Nun aber hieß dieser Staat nicht mehr Deutsches Reich wie unterm Kaiser, in der Weimarer Zeit und auch bei den Nazis, sondern nannte sich »Bundesrepublik Deutschland«. Einerseits wollte man nichts mit dem verbrecherischen Nazi-Reich zu tun haben, andererseits jedoch auf die Kontinuität verweisen. Deshalb erklärten die Verfassungsrichter: »Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert [...]. Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht ›Rechtsnachfolger‹ des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat ›Deutsches Reich‹.«

Und dieser Staat wurde bekanntlich 1871 im Spiegelsaal von Versailles ausgerufen.

EK Nun heißt es aber: Diese Auffassung sei durch den 2+4-Vertrag im September 1990 revidiert, als die vier Mächte die beiden deutschen Staaten in die Souveränität entließen?

FW Davon ist mir nichts bekannt.

EK Allerdings möchte die politische Klasse auch in der vereinigten Bundesrepublik nicht gern an den Ursprung erinnert werden. Ich entsinne mich, dass zwei Jahre vor diesem Grundsatzurteil des BVerfG der seinerzeitige Bundespräsident Gustav Heinemann ein wenig zauderte, 100 Jahre Reichsgründung zu feiern. Ich war damals Anfang Dreißig und fand es bemerkenswert, als er bei seiner im Fernsehen übertragenen Ansprache feststellte, hundert Jahre Deutsches Reich heiße nicht nur zwei Mal Versailles – 1871 und 1919 –, sondern heiße auch Auschwitz, Stalingrad und bedingungslose Kapitulation.

FW Ja, daran wollen sie nicht gern erinnert werden. Für diese Bemerkung bezog Heinemann öffentlich Prügel. Ähnlich wie sein Nachfolger Richard von Weizsäcker 1985, als der es wagte, den 8. Mai 1945 als den »Tag der Befreiung« zu bezeichnen, und nebenbei auch noch die Kommunisten rehabilitierte: »Als Deutsche ehren wir das Andenken der Opfer des deutschen Widerstandes, des bürgerlichen, des militärischen und glaubensbegründeten, des Widerstandes in der Arbeiterschaft und bei Gewerkschaften, des Widerstandes der Kommunisten.« Denn die kamen bis dahin in der offiziellen Behandlung des antifaschistischen Widerstandes überhaupt nicht vor. Da beschränkte sich der Widerstand allenfalls auf die Militärs vom 20. Juli 1944.

Heinemann wurde damals eine »geschichtsrevisionistische Sicht« auf die deutsche Geschichte vorgehalten, bei von Weizsäcker gab man sich etwas gelassener. Doch noch immer scheut sich die regierende Klasse,

eine Linie von damals bis in die Gegenwart zu ziehen, und nennt nun jene Geschichtsrevidenten, die genau das tun. Mit Bismarcks mit »Blut und Eisen« gebildetem Nationalstaat möchte man offiziell nichts zu tun haben, nichts mit Kolonialismus, nichts mit imperialen Herrschaftsansprüchen, mit Nationalismus, Chauvinismus, Antisemitismus und Genozid.

Doch aus dieser Geschichte, ich verweise noch einmal auf das höchstrichterliche Urteil von 1973, kommen sie nie mehr raus. Auch die jetzt amtierende Führung hat diesen Rechtsstandpunkt bekräftigt. Zum siebzigsten Jahrestag des Potsdamer Abkommens hatte damals die Linksfraktion im Bundestag eine entsprechende Kleine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet. Darauf hieß es am 30. Juni 2015: »Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass das Völkerrechtssubjekt ›Deutsches Reich‹ nicht untergegangen und die Bundesrepublik Deutschland nicht sein Rechtsnachfolger, sondern mit ihm als Völkerrechtssubjekt identisch ist.«

ЕК Im Übrigen ging 1985 das westdeutsche Staatsoberhaupt auch auf das Verhältnis zur Sowjetunion und deren Erklärung ein, dass es »der sowjetischen Führung beim 40. Jahrestag des Kriegsendes nicht darum (gehe), antideutsche Gefühle zu schüren«. »Gerade wenn wir Fragen auch an sowjetische Beiträge zur Verständigung zwischen Ost und West und zur Achtung von Menschenrechten in allen Teilen Europas haben, gerade dann sollten wir dieses Zeichen aus Moskau nicht überhören.«

Ich nenne das doppelzünftig und heuchlerisch. Auf der einen Seite betont man die Kontinuität, auf der ande-



Mithilfe des Internets und des Handys wird die Erinnerung aufgefrischt, wenn das Zitat nur ansatzweise bekannt ist. Beide Gesprächspartner sind mit der Technik sehr vertraut

ren Seite will man mit den Verbrechen dieses »Völkerrechtssubjektes« nichts zu tun haben.

FW Ist die bürgerliche Moral, die sich darin ausdrückt, nicht immer doppelbödig, Egon? Wenn Moral beispielsweise Geld kostet, distanziert man sich und nennt es Imperialismus oder Diktatur. Wenn sie politisch nützlich ist, legt man Moral eben ganz anders aus und benutzt sie als propagandistische Keule.

Bei Geld endet nicht nur die Freundschaft, sondern endet auch die Moral. Ich nenne nur als Beispiel die Klagen von Italienern und Griechen, deren Angehörige Opfer deutscher Kriegsverbrechen waren. Sie hatten

vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag auf Schadensersatz geklagt, nachdem bereits italienische und griechische Gerichte ihnen Recht gegeben hatten. Der IGH hingegen stellte 2012 zwar nicht in Abrede, dass es sich bei den Massakern in Civitella und Distomo um deutsche Kriegsverbrechen gehandelt habe. Aber: Mit der Zulassung der zivilrechtlichen Klagen in Italien (und der Beschlagnahmung einer deutschen Immobilie) und mit der Vollstreckung der griechischen Urteile sei »die Staatenimmunität der Bundesrepublik« verletzt worden.

ЕК Was bedeutete das?

FW Dass kein Staat Gerichtsbarkeit über einen anderen habe. Jeder Staat darf nur vor eigenen Gerichten verklagt werden.

ЕК Das heißt also, die Italiener und Griechen hätten in Deutschland und nicht in ihren Heimatländern klagen sollen.

FW Was sie ja bereits getan hatten und dort gescheitert waren. Darum hatten sie sich ja auch nach Den Haag gewandt. Der Bundesgerichtshof nämlich hatte bereits 2004 Ersatzansprüche der Geschädigten des Distomo-Massakers verneint. Mit dem 2+4-Vertrag hätte sich die »Einstandspflicht« der Bundesrepublik erledigt, die sich vielleicht noch aus dem Londoner Schuldenabkommen von 1953 ergeben hätten, hieß es zur Begründung aus Karlsruhe.

ЕК Das nennt man wohl, einen von Pontius zu Pilatus schicken.



FW So ist es. Hätte Den Haag nämlich etwa im Sinne der Angehörigen der 1944 von der SS massakrierten 218 Bewohner des griechischen Dorfes Distomo entschieden, wäre der Weg frei gewesen, dass von Kriegshandlungen betroffene Menschen überall auf der Welt Schadensersatzansprüche vor nationalen Gerichten hätten geltend machen und durchsetzen können – was auch für gegenwärtige kriegerische Konflikte von Bedeutung ist. Denken wir etwa nur an die NATO-Einsätze mit deutscher Beteiligung in Jugoslawien oder Afghanistan. So aber entschied Den Haag für Deutschland, womit die zivilen Opfer von Kriegs- und Völkerrechtsverbrechen rechtlos gestellt wurden.

EK Was man fast als Freibrief für kriegerische Aggressionen interpretieren könnte.

FW Egon, du sagst es. Denke nur an Kunduz 2009, als ein Oberst der Bundeswehr den Angriff auf einen Tanklastzug befahl, bei dem mindestens fünfzig Menschen starben, darunter Frauen und Kinder. Vielleicht waren es auch weit über hundert Opfer: Es gibt keine exakten Zahlen. Der Generalbundesanwalt stellte die Ermittlungen ein, da angeblich weder die Vorschriften des Völkerstrafgesetzbuches noch die Bestimmungen des Strafgesetzbuches verletzt wurden. Eine Anklage wegen Mordes wurde vom Oberlandesgericht Düsseldorf zurückgewiesen, und die Schadensersatzklagen von Hinterbliebenen vor dem Landgericht Bonn führten zur Feststellung des Bundesgerichtshofes, dass Deutschland keinen Schadensersatz leisten müsse.

ЕК Irgendwo habe ich gelesen, dass die Bundesregierung trotzdem den Familien der Opfer jeweils fünftausend Euro gezahlt habe.

FW Ja, aber unter ausdrücklichem Hinweis, dass dies kein Schuldeingeständnis sei. Der BGH verneinte zudem im Grundsatz, dass die Bundesrepublik für fahrlässige Pflichtverletzungen von Bundeswehrsoldaten bei Auslandseinsätzen haften müsse. Das Bundesverteidigungsministerium legte Wert auf die Feststellung, dass es sich nicht um »Entschädigungen«, sondern um »humanitäre Hilfen« handelte, die mit Dorfältesten und Angehörigen der Opfer ausgehandelt worden seien.

ЕК Ausgehandelt?

FW Offiziell hieß es natürlich »vereinbart«. Aber letztlich wurde, wie Trump gesagt hätte, ein Deal gemacht, um Ruhe zu haben.

Die Bundesregierung hat seit 1949 taktiert und laviert, um – von einigen Sonderzahlungen wie dieser abgesehen – nicht zahlen zu müssen. Umso perverser die brutalen Rückzahlungsforderungen etwa an Griechenland nach der Finanzkrise 2008/09. Zumal die Nazis den Griechen 1942 eine halbe Milliarde Reichsmark als »Zwangsanleihe« während der Besetzung geraubt hatten. Griechenland erklärte 2015, dass dies nach heutigem Wert über zehn Milliarden Euro darstellte ... Nun aber presste die Bundesregierung Griechenland aus, damit es den EU-Banken, vornehmlich den in Deutschland ansässigen, die Kredite und die Zinsen zurückzahlte.

ЕК Also halten wir mal fest: Die heutige Bundesrepublik Deutschland, deren Bürger wir 1990 ohne unser Zutun geworden sind ...

FW Was heißt »ohne unser Zutun«? Ich bin so wenig gefragt worden wie Millionen andere DDR-Bürger auch. Der Verweis auf das Volkskammervotum am 18. März 1990, mit dem dieser Anschluss demokratisch legitimiert worden sei, ist eine weitere Lebenslüge dieses Staates. Wir wissen doch, wie diese Wahlen liefen. Hier haben westdeutsche Parteien massiv Wahlkampf gemacht und die Leute überrumpelt, mindestens getäuscht mit Versprechungen von blühenden Landschaften und dass es niemandem schlechter gehen werde. Es fanden sich genug Kollaborateure, die ihnen zu Diensten waren. Mancher bekam zwar den Hals nicht voll genug und wurde schon bald vom System wieder ausgeschieden, aber etliche partizipieren noch heute von dieser 1990er Kumpanei mit dem Kapital.

ЕК Fritz, du hast ja Recht. Wir selbst, das heißt die politische Führung der DDR, waren nicht schuldlos, dass es soweit gekommen war. Die Ursache unserer Niederlage ist nicht nur subjektives Versagen. Es ist ein Amalgam aus innen- und weltpolitischen, aus objektiven und subjektiven Ursachen. Die DDR stand immer auf der Abschlusliste der sogenannten westlichen Wertegemeinschaft.

FW Sie haben uns von Anfang an weghaben wollen, seit 1949. Da bist du noch zur Schule gegangen, als es losging. Die DDR war von Beginn an der Staatsfeind Nr. 1 der Bundesrepublik, diesem reorganisierten Rest des Deutschen Reiches, und damit auch ihrer Justiz.